



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 19-0894/1  
erstellt am: 20.11.2023

Abteilung: Moderne Verwaltung, E-Government und IT  
Verfasser/in: Dr. Bunsch, Johannes /  
Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: L-1/4; I-6/1 - IT-Ausstattung

### **Beschaffung eines elektronischen Dokumenten-Management-Systems (DMS) - Beschlussempfehlung des Kreisausschusses**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.12.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.12.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

#### **Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Verwaltung bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu ermächtigen, die Rahmenvereinbarungen zur Lieferung und Implementierung eines neuen elektronischen Dokumenten-Management-Systems (DMS) abzuschließen.

Hierfür werden außerplanmäßig Mittel gem. § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt des Produkts 1070 sowie im Finanzhaushalt des Produkts 1081 zur Verfügung und werden für die Investition in das DMS umgewidmet. Im Haushaltsjahr 2023 nicht verbrauchte finanzielle Mittel sollen zur Fortsetzung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.“

#### **Erläuterung:**

Im Rahmen des Projektprogramms „Elektronik Government“ wurde im Jahr 2016 die Beschaffung eines verwaltungsweit einzusetzenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorgenommen. Im Vergabeverfahren fiel die Entscheidung auf das Produkt der Firma OTS AG, welches von der Fa. Kommit angeboten wurde. Vorgegangen war eine entsprechende Konzeption durch Fraunhofer/IFOK. Damalige Vereinbarungsgrundlage war die gemeinsame Entwicklung eines tragfähigen DMS-Systems. Die Firma OTS suchte damals den Einstieg in den aufkommenden Markt der eAkte und gewann die Ausschreibung.

Zwischenzeitlich hat die Firma jedoch erkannt, dass sie die Anforderungen an die kommunale eAkte unterschätzt hat und deshalb ihr Vorhaben aufgegeben. Der Anbieter hat somit auch von der Weiterentwicklung des Systems Abstand genommen. Wichtige Schnittstellen, wie z.B. die CMIS-Schnittstelle, die sich im Kosmos der öffentlichen Verwaltung als eine der Hauptstandards herausgebildet hat, ist laut Herstellerangaben mit dem OTS-DMS nicht kompatibel. Auch eine Weiterentwicklung des Systems wird vom Hersteller, wie erwähnt, ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist das System, wie der Hersteller dem Kreis schriftlich mitgeteilt hat, nicht in der Lage, die im Endausbau erforderliche Kapazität an Nutzern und eAkten zu bewältigen. Die Performance und Stabilität des Systems steht bereits heute an einem Kipppunkt. Ein weiterer Roll-Out des Systems hin zur Volldigitalisierung der Verwaltung würde das System zusammenbrechen lassen.

Die KomMIT, über welche der Kreis 2016 das DMS damals bezogen hatte, hat deshalb das DMS der Firma OTS aus dem Programm genommen, da es für das System zu wenig Nachfrage gab, OTS aufgrund der fehlenden Weiterentwicklung im Vergleich zu den übrigen DMS-Systemen auf Markt den Anschluss verloren. Die Firma KomMIT vertreibt heute das DMS des IT-Dienstleisters des Landes Bayern, der AKDB.

Es bleibt damit zu konstatieren, dass das aktuelle System keine Zukunftsfähigkeit für den Kreis besitzt. Die Umsetzung aktueller wie künftiger Anforderungen, wie z.B. die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes kann mit dem System nicht bewältigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den DMS-Anbieter aufgrund der mangelnden Zukunftsfähigkeit zu wechseln. Der Wechsel des Systems ist aufgrund der o.g. Tatsache aus Sicht der Verwaltung unabwendbar und unabweisbar. Ein funktionsfähiges DMS bietet die Basis für die Digitalisierung der Kreisverwaltung. Die bereits gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Einführung eines DMS sollen sowohl bei der Beschaffung des neuen Systems als auch bei der Umsetzung des Projekts einfließen, sodass die Einführung des neuen Systems innerhalb der Kreisverwaltung bedeutend schneller abgeschlossen sein wird.

Die Kündigung des aktuellen Systems der Firma OTS-AG erfolgt baldmöglichst nach der für den Wechsel erforderlicher Migration der Daten. Um weitere Zeitverluste zu vermeiden, soll der aufwändige Beschaffungsprozess einer neuen Software jedoch frühestmöglich gestartet werden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit der Beschaffung eines elektronischen Dokumenten-Management-Systems (DMS) befasst und empfiehlt, den obenstehenden Beschluss zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt des Produkts 1070 sowie im Finanzhaushalt des Produkts 1081 zur Verfügung und werden für die Investition in das DMS umgewidmet. Im Haushaltsjahr 2023 nicht verbrauchte finanzielle Mittel sollen zur Fortsetzung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Es handelt sich um die Ablösung des vorhandenen Systems, sodass keine klimarelevanten Auswirkungen/ Änderungen vorliegen.